

lust verursacht, ihnen! aber auch die Gefangennehmung des Französischen Generals und der übrigen erleichtert.

Fliegenden Gerüchten zu glauben, wären die Kaiserlichen schon in Neuwied eingerückt. Am 16. hatten sich schon Husaren im Thale gegen Coblenz sehen lassen.

Paris, den 12. Oct. Paris ist stille, aber traurig. Wenig Personen kommen ins Theater; in der Seele derer, die auf Empörung dachten, ist Schrecken; Tieffinn und Nachdenken drückt sich in den Mienen aller aus. Verhaftnehmungen geschehen täglich. Auch die Generale Menou und

Raffel, die anfänglich die Linientruppen gegen die Sectionen anführten und den Befehl zum Rückzug gaben, sind in das Gefängniß im Collegio der 4 Nationen geführt worden.

Budisiner Getraide-Preis.

am 24. Octobr. a. c.

1 Schfl. Korn	2 thl. 20 gr.	—	auch	2 thl. 18 gr.
— Weize	4 : 16	—	—	4 : 8
— Gerste	2 : 4	—	—	2 : —
— Hafer	1 : 12	—	—	1 : 8
— Erbsen	4 : —	—	—	— : —
— Hirse	5 : 8	—	—	5 : —
— Brüze	3 : 8	—	—	3 : 4

Fragen und Anzeigen.

Zur Nachricht dienet, daß der Steuereinnehmer Hartmann in seinem (ehemals Bürgermeister Calmannischen) Hause, No. 98. auf der Heringsgasse wohnt.

Demnach Johann Christoph Zieschang, ein Häufler aus Cunnersdorf bey Camenz, welcher wegen beträchtlicher Pferde-Deuben auf Vier Jahre in das Bauzner Zuchthaus gebracht worden, daraus am 7ten Sept. a. c. entsprungen, und der ihm sogleich von dem Stadt-Judicio zu Budisin nachgeschickten Steckbriefe ohngeachtet noch zur Zeit nicht wieder zu erlangen gewesen; Gleichwohl aus guten Gründen zu vermuthen ist, daß er sich noch bis jetzt in der hiesigen und Dresdner Gegend herum aufhalte: Als werden alle und jede Militair- und Civil-Obriheiten andurch nach Standes Gebühr ersucht, ersagten Zieschangen, welcher mittler untersefter Statur, dickblüschigen tückischen braunen Angesichts, schwarzer Haare, etlichen 30 Jahren alt, ein gebohrner Wende, dabey aber der deutschen Sprache vollkommen kundig ist, bey seinem Entspringen die Bauzner Züchtlingkleidung von grau und gelben Tuch angehabt, wenn er sich unter ihrer Gerichtsbarkeit betreten lassen sollte, sofort zu arretiren, und uns unverzüglich davon Nachricht zu geben, damit er gegen Erstattung der Gebühr und da nöthig auszustellender Reversalien wiederum abgeholt, und zu endlicher Verbüßung seiner Strafe wieder ins Zuchthaus abgeliefert werden könne. Cunnersdorf, den 19. Octbr. 1795.

Die Freyherrl. Friesenschen Gerichten allda, und
Johann Friedrich Horn, Justit. jur.

Wir haben auf kommenden 23sten Nov. 1795 alle diejenigen, welche des Webers Johann Israels allhier zu Dürhennersdorf gelegenen Häuser und Zubehör, die Schulden halber bereits dreyimal subhastiret worden, und die Gerichten und Gewerken auf 450 thlr. gewürdert haben, zu erstehen und das gethane Gebot der 50 thlr. zu übersteigen gesonnen sind, vorgeladen, auf hiesigen Herrnhofe zu erscheinen, ihre Gebote behörig zu eröffnen und sodann zu gewarten, daß dem Meistbietenden sothane Häuser und Zubehör werden zugeschlagen werden. Dieses, und daß das dießfallige Patent im hiesigen Gerichte öffentlich anshanget, wird andurch bekannt gemacht. Begeben zu Dürhennersdorf, am 16. Octbr. 1795.

Adel. Schönbergische Gerichten allda.

Da E. E. Domstift allhier entschlossen ist Dero Vorwerk zu Edier, wie auch Dero Rustical-Guth zu Grubschütz, und die Schenken-Nahrung zu Mönichswalde mit Inventario

tario